

Antrag an die Regionalkonferenz Nördlich Lägern am 18.05.2019

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern möge in ihrer Sitzung am 18. Mai 2019 beschliessen, dass die Bewertungsmethodik der Nutzwertanalyse zu erweitern - und mit anderen Methoden zur Bewertung der Platzierung der Oberflächeninfrastruktur zu kombinieren ist.

Begründung:

1. Nutzwertanalyse ist nur bedingt geeignet

Bei der Nutzwertanalyse täuscht das verwendete Punktesystem eine Genauigkeit vor, die aufgrund der Subjektivität in der Anwendung nicht immer gegeben ist. (Scheingenauigkeit)

Wir kritisieren, dass geringe Nutzwerte einer Dimension oder eines Teilziels nach der NWA durch hohe Nutzwerte einer anderen Dimension kompensiert werden können, das heisst mit einem einfachen Beispiel, der Eingriff in ein Schutzgebiet liesse sich durch die geringe Sichtbarkeit kompensieren.

Entscheidungen für eine Standortwahl können unmöglich von wenigen Zehntelpunkten, die bei der Anwendung der NWA herauskommen, abhängig gemacht werden.

2. Nutzwertanalyse verbessern

Die Nutzwertanalyse konzentriert sich auf Einzelaspekte, die dann numerisch zu einem Gesamtergebnis aggregiert, das heisst zusammengefasst, werden. Eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Wirkungen sollte verbal und mit Argumenten erfolgen – das führt zu Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz.

3. Nutzwertanalyse ergänzen durch andere Methoden

Durch einen Methodenmix lassen sich Nachteile einzelner Methoden minimieren und Vorteile maximieren.

- Raumverträglichkeitsprüfung
- Ökologische Risikoanalyse
- Wirkungsbeurteilung Umwelt (BAFU)

sollten hinzugezogen werden.

4. Radiologische Risiken miteinbeziehen

Ohne die radiologischen Risiken und Störfallbetrachtungen kann keine sachgerechte Beurteilung der OFI-Varianten erfolgen; die radiologischen Risiken müssen miteinbezogen werden. Für die potenziell Betroffenen auf schweizerischer und deutscher Seite ist diese Trennung im Prozess für die Urteilsbildung von erheblicher Bedeutung.

5. Akzeptanz von Ergebnissen: Gute Entscheidungen brauchen Zeit

Der Zeitdruck im Verfahren darf nicht dazu führen, dass für die Weiterentwicklung der Bewertungsmethodik der Zeitrahmen zu knapp bemessen wird; es geht hier um die Akzeptanz der Ergebnisse und die Akzeptanz des ganzen Verfahrens.

Wir bitten Sie: Geben Sie unserem Antrag Ihre Stimme.

Für die Mitglieder aus Deutschland in der Regionalkonferenz Nördlich Lägern: Martin Benz.

Hohentengen, im Mai 2019